

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 30.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 3. April

1915.

Bad Homburg v. d. H., den 31. März 1915,

Bekanntmachung!

Die Militär-Vorbereitungs-Anstalt in Weilburg stellt am 14. April 1915 ab wieder eine größere Zahl von Böglingen ein.

Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Tage der Einstellung jedoch nicht älter als 16 $\frac{3}{4}$ Jahre alt sind, und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahre felddienstfähig sein werden, können sich bei einem Bezirkskommando des Corpsbereiches zur Aufnahme in die Militärvorbereitungs-Anstalt Weilburg melden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt zur Truppe, welcher, die Felddienstfähigkeit vorausgesetzt, mit vollendetem 17. Lebensjahre erfolgt, eine vorwiegend militärische Ausbildung.

Die Einstellung erfolgt am 14. 4. 1915 und bei nachträglichen Anmeldungen an später noch zu bestimmenden Zeitpunkten.

Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt.

Erlittene leichte Strafen schließen die Annahme nicht aus. Eine Verpflichtung über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen nicht.

Diejenigen Freiwilligen, welche mit vollendetem 17. Lebensjahr noch nicht felddienstfähig sind, können auf ihren Wunsch einer Unteroffizier-Schule überwiesen oder bis zur erlangten Felddienstfähigkeit in der Anstalt belassen werden. Andernfalls würde ihre Entlassung notwendig sein.

Bei der Demobilmachung können die Aufgenommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffiziersvorschule, soweit sie sich bereits bei einem Truppenteil befinden, in eine Unteroffizierschule unter den für diese Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, die auf dem Bezirkskommando einzusehen sind, aufgenommen werden.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Frankfurt a. M., den 19. März 1915.

Verordnung.

Betr.: Bestandsaufnahme von Schusswaffen und Munition bei Händlern.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich für den mir unterstellten Bereich des 18. Armeekorps an:

Alle Waffenhandlungen, Waffenmeister, Althändler, sowie alle sonstigen Personen, welche gewerbsmäßig Waffen oder Munition verkaufen, haben über die in ihrem Besitz befindlichen Schusswaffen aller Art und Munitionsbestände ein genaues Verzeichnis alsbald dem Generalkommando einzureichen.

Jeder Zuwachs an Waffen und Munition ist gleichfalls sofort nach Eingang beim Generalkommando anzumelden. (Adresse für die Einreichung und Anmeldung: „Gericht des stellw. Generalkommandos 18. Armeekorps in Frankfurt a. M., Bürgerstraße 90.“)

Die Veräußerung von Waffen oder Patronen ohne Genehmigung des Generalkommandos, sowie ein Verschenken, Verleihen oder Verwahrgeben derselben an Privatpersonen ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

18. Armeekorps

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General.

gez. Freiherr von Gall.

General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. H., den 26. März 1915.

Wird bekannt gegeben: Die Ortspolizeiverwaltungen werden ersucht, die in Betracht kommenden Personen umgehend auf die Verordnung aufmerksam zu machen und dafür zu sorgen, daß das geforderte Verzeichnis baldigst dem „Gericht des stellw. Generalkommandos 18. Armeekorps in Frankfurt a. M., Bürgerstr. 90“ eingebracht wird.

Ebenso ist jeder Zuwachs an Waffen und Munition sofort nach Eingang von in der Verfügung des stellw. Generalkommandos bezeichneten Personen dieser Stelle anzumelden.

Ich ersuche die Ortspolizeiverwaltungen die Befolgung der Anordnung gewissenhaft zu kontrollieren.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 26. März 1915

Die Annahmestelle in Schneidhain für die hiesige Kreis Sparkasse ist einstweilen aufgehoben.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 26. März 1915.

Die Magistrate der Städte, sowie die Herrn Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich im Anschluß an das übersandte direkte Anschreiben, betr. die Erhebung der Beiträge der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1914 und der Gastpflicht-Versicherungsanstalt für 1915, die Beiträge sobald als möglich, **spätestens aber bis zum 25. April cr.**, unter genauer Beachtung, der in den Anschreiben erwähnten Punkte an die Kreis kommunalkasse hier selbst **portofrei** abzuführen. Bei der Einsendung des Betrages sind 1. die Heberolle, 2. die Quittung über die Hebegebühren mit einzusenden. Auf der letzten Seite der Heberolle ist die Bescheinigung über die öffentliche Auslegung auszufüllen und das Siegel beizudrücken. Um Verzögerungen der Ablieferungen tunlichst zu vermeiden, sind denjenigen Beträge, deren Einziehung zunächst auf Schwierigkeiten stößt, vorerst von den betreffenden Gemeinden **vorschussweise** zu zahlen. Derartige Beträge können dann, wenn die Uneinziehbarkeit derselben in dem gesetzmäßigen Beitreibungsverfahren festgestellt worden und urkundlich nachgewiesen ist, durch Vermittlung des Sektionsvorstandes zur Erstattung angemeldet werden. Noch verweise ich darauf, daß bei eingetretener Personenwechsel die Beiträge nach dem Verhältnis der Zeit, während welcher der Betrieb von den betreffenden Unternehmern bewirtschaftet worden ist, zu erheben sind.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.

J. B.:

v. Bernus.

Die erfreuliche andauernde Zunahme des Goldbestandes der Reichsbank ist nicht zum geringsten Teil der rührigen Sammelthätigkeit von Privatpersonen, Zeitungen und sonstigen Unternehmungen zu danken, welche auf die Notwendigkeit der Stärkung des Goldbestandes der Reichsbank aufmerksam machen, sich selbst erboten, Goldmünzen gegen Banknoten oder Darlehnskassenscheine in Empfang zu nehmen und sie an die Reichsbank abzuliefern. Dabei werden nicht selten in uneigennützigster Weise den Ablieferern von Goldmünzen Vergünstigungen der verschiedensten Art versprochen und gewährt, gelegentlich auch die Goldmünzen mit einem Aufgelde bezahlt.

Um diese Sammelthätigkeit nicht zu lähmen, hat der Herr Reichskanzler zu der Verordnung, betreffend das Verbot des Agiohandels mit Goldmünzen, vom 23. November 1914 (R.-G.-Bl. S. 481) durch die Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 — Nr. 21 des Deutschen Reichsanzeigers und Königlich Preussischen Staatsanzeigers — bestimmt, daß die im § 1 der genannten Verordnung bezeichneten Handlungen zulässig sind, sofern sie ausschließlich zu dem Zwecke der Abführung von Goldmünzen an die Reichsbank vorgenommen werden. Außerdem hat der Herr Justizminister die Beamten der Staatsanwaltschaft hierauf mit dem Bemerkten hingewiesen, daß es sich empfiehlt, in allen Zweifelsfällen sich vor der Einleitung eines Strafverfahrens mit der zuständigen Reichsbankanstalt oder mit dem Reichsbank-Direktorium in Verbindung zu setzen.

Wenn hiernach auch derjenige, der freiwillig für die Reichsbank Goldmünzen sammelt, eine Bestrafung nicht zu befürchten braucht, so ist es doch zweckmäßig, daß die betreffenden Personen wegen ihres Vorhabens mit der zuständigen Reichsbankanstalt in Verbindung treten und sich von dieser eine schriftliche Bestätigung darüber verschaffen, daß ihre Tätigkeit des Ankaufs von Goldmünzen ausschließlich für die Zwecke der Reichsbank erfolgt.

Zum Anschluß an den Runderlaß vom 3. Dezember v. Js. — V. 5595 — ersuche ich ergebenst die nachgeordneten Polizeibehörden gefälligst hiernach zu verständigen und, soweit es nicht bereits geschehen ist oder es erforderlich erscheint, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise durch die Kreisblätter oder Tageszeitungen hierauf aufmerksam machen zu lassen.

Kosten dürfen der Staatskasse hierdurch aber nicht entstehen.

Die erforderlichen Abdrücke dieses Erlasses für die Landräte und Polizeiverwaltungen in Stadtkreisen werden beigelegt.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:

v. Drews.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin C. 25.

Bad Homburg v. d. H., den 25. März 1915.

Indem ich vorstehenden Erlaß zur allgemeinen Kenntnis bringe, ersuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises, diejenigen Privatpersonen, Zeitungen und sonstigen Unternehmungen, die sich der dankenswerten Sammlung von Geldmünzen widmen, entsprechend zu belehren.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 30. März 1915.

In dem Gehöfte des Friedrich Spul in Ober-Rosbach Kreis Friedberg, wurde die Maul- und Klauenseuche festgestellt.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Berlin W. 9, den 12. März 1915.

Leipziger Platz 10.

Höchstpreise für Speisefkartoffeln.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrates über die Höchstpreise für Speisefkartoffeln vom 15. Februar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 95) werden den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Op to date folgende Sorten bester Speisefkartoffeln, gleichgestellt: Industrie, Märker, Silesia, Cymbals Alma, Cymbals Ella, Böhm's Erfolg.

Abdrücke für die Landräte und Gemeindevorstände der Städte über 10 000 Einwohner und der selbständigen Städte der Provinz Hannover sind beigelegt.

Der Minister für Landwirtschaft,

Domänen und Forsten.

In Vertretung:

Rüster.

Der Minister
für Handel und Gewerbe.

In Vertretung:

Göppert.

Der Minister
des Innern.

In Vertretung:

Drews.

Bad Homburg v. d. H., den 31. März 1915.

Wird mit Beziehung auf meine Bekanntmachung vom 26. 2. 1915, Kreisblatt Nr. 19, betr. Kleinhandelshöchstpreise für Speisefkartoffeln bekannt gegeben.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 26. März 1915.

An freiwilligen Spenden für Ostpreußen sind bei uns weiter bei der Kreisparcasse eingegangen:

Sammlung der Gemeinde Oberursel	Mk.	1293.49
Sammlung der Gemeinde Friedrichsdorf	"	75.—
Zahlung von N. N.	"	10.—
	Mk.	1378.49
Mit den bereits eingegangenen	"	8720.19
	Mk.	10098.68

Für Elsaß-Lothringen sind weiter eingegangen:

Sammlung der Gemeinde Oberursel	Mk.	404.90
Sammlung der Gemeinde Friedrichsdorf	"	10.—
	Mk.	414.90
Mit den bereits eingegangenen	"	709.40
	Mk.	1124.30

Weitere Spenden werden von der Kreisparcasse entgegen genommen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 27. März 1915.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 folgende des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1.

In der Ortschaft Hornau ist in Folge Ausbruches der Maul- und Klauenseuche verboten:

- Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.
- Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenigen mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
- Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Biehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitze des Versteigerers befinden.
- Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.
- Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 B.-M.-V.-G. aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die

Die Erhebung von Beiträgen zur Landwirtschaftskammer betr.
Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat auf Grund des § 18 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 (Ges.-S. 126) beschlossen von den beitragspflichtigen land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken des Kammerbezirks für das Etatsjahr 1915 10% Prozent des Grundsteuerreinertrages = 3 3/4 Pfg. pro Taler Grundsteuerreinertrag, als Beitrag zur Kammer zu erheben. Diese Erhebung ist von dem Herrn Minister für Landwirtschaft zc. unterm 9. d. Mts. genehmigt worden.

§ 2.

Es sind ferner verboten:

- a) Viehmärkte und öffentliche Tiersehauen, soweit sie andere Tiergattungen als Wiederkäuer und Schweine betreffen;
- b) Jahr- und Wochenmärkte, auch wenn auf ihnen Vieh nicht gehandelt wird;
- c) Abreibungen von Tieren jeder Gattung.

§ 3.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft; sie wird aufgehoben sobald die Gefahr der Seuchenverschleppung für das Beobachtungsgebiet beseitigt ist.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74–77 einschl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsges.-Bl. S. 519).

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Die Maul- und Klauenseuche in der Stadt Hanau ist erloschen. Die Abhaltung von Viehmärkten dortselbst bleibt jedoch weiter verboten.

Bad Homburg v. d. G., den 26. März 1915.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. G., den 28. März 1915.

An die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erinnere an die umgehende Vorlage der Waisenspflegeliquidationen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1915.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
von Bernus.

Die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Niederhöchstadt ist erloschen.

Die unterm 6. Februar ds. Js., Kreisblatt Nr. 14 erlassene Viehseuchenpolizeiliche Anordnung wird hiermit wieder aufgehoben.

Bad Homburg v. d. G., den 30. März 1915

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. G., den 30. März 1915.

Unter dem Rindviehbestande des Karl Jung zu Hahn i. Ts. ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. G., den 29. März 1915.

Die Erhebung von Beiträgen zur Landwirtschaftskammer betr.

Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat auf Grund des § 18 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 (Ges.-S. 126) beschlossen von den beitragspflichtigen land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken des Kammerbezirks für das Etatsjahr 1915 10% Prozent des Grundsteuerreinertrages = 3 3/4 Pfg. pro Taler Grundsteuerreinertrag, als Beitrag zur Kammer zu erheben. Diese Erhebung ist von dem Herrn Minister für Landwirtschaft zc. unterm 9. d. Mts. genehmigt worden.

Unter Hinweisung auf die auch jetzt maßgebende Verfügung vom 22. Juli 1899, Kreisblatt Nr. 93, ersuche ich die Gemeindebehörden des Kreises, die Hebelisten alsbald aufzustellen und die Gemeinberechnen alsdann sofort mit der Erhebung und Abführung der Beiträge zu beauftragen. Der forstfiskalische Grundbesitz bleibt bei Ausstellung der Liste außer Betracht. (S. Verf. vom 14. Februar

1902, Kreisblatt Nr. 21), ebenso nach neuerer Anordnung der domänenfiskalische Grundbesitz, von welchem die Beiträge fernerhin von den Domänen-Reintämtern direkt an die Kammer der Landwirtschaftskammer abgeführt werden. Wegen richtiger Ermittlung des Grundbesitzes und des Grundsteuerreinertrages davon (namentlich Heranziehung der Gemeindefürsorge, der durch Erbansfall, Wegzug zc. in anderen Besitz übergegangenen Ländereien, des Forenfalsgrundbesitzes) verweise ich auf das Ausschreiben vom 19. April 1906, Kreisblatt Nr. 47 und vom 24. Februar 1908, Kreisblatt Nr. 30, sowie die den betr. Gemeindebehörden unterm 10. Juli 1911 N. 5335 speziell zugegangene Verfügung und erwarte deren genaue Befolgung.

Der Grundsteuer-Reinertrag ist in den Hebelisten sorgfältig und genau aufzuaddieren.

Wenn sich die Gesamthöhe der Grundsteuer-Reinerträge etwa gegen das Vorjahr wiederum vermindert haben sollte, so sind die Gründe hierfür am Schlusse der Liste pro 1914 anzuführen.

Den Gemeinberechnern wird wieder für die Erhebung der Beiträge eine Vergütung von 30% der aufkommenden Summe gewährt, welche bei der Einlieferung an die Königl. Kreisliste dahier sogleich gegen beizufügende vorschristsmäßige Quittung abgezogen und zurückbehalten werden kann.

Das benötigte Formular zu den Hebelisten, sowie die Hebelisten pro 1914 werden f. S. übersandt.

Die Hebelisten von 1914 und 1915 sind der Königl. Kreisliste dahier mit einzusenden.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bekanntmachung,

betreffend Ausführung der Verordnung vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl. Vom 9. März 1915.

Auf Grund von § 29 Abs. 1 und § 53 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) wird folgendes bestimmt:

Die Vorschrift des § 29 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 tritt mit dem 15. März 1915 in Kraft.

Als Stelle, an welche nach § 29 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 die Kleie abzugeben ist, wird die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. in Berlin bestimmt.

Berlin, den 9. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Deßbrück.

Bad Homburg v. d. G., den 29. März 1915.
Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. G., den 1. April 1915.

Das sonst zu Ostern üblich gewesene Kuchenbaden darf in diesem Jahre auch im Haushalt nicht stattfinden. Ich ersuche die Bevölkerung darauf hinzuweisen, daß die Beschränkungen der Kreisverordnung vom 5. März 1915, Kreisblatt Nr. 20 auch für den Haushalt gelten und Zuwiderhandlungen zur Bestrafung zu bringen sind.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
gez. von Bernus.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Bekanntmachung!

Vom 10. April ab finden Frühjahrs-Kontrollversammlungen statt.

Daran haben teilzunehmen:

- 1.) sämtliche noch nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I und II und des ausgebildeten Landsturms.
- 2.) sämtliche noch nicht eingestellten Ersatzreservisten und die unausgebildeten Landsturmpflichtigen des I. und II. Aufgebots, soweit sie bereits gemustert sind.
- 3.) sämtliche sich zur Zeit der Kontrollversammlungen im Korpsbezirk auf Urlaub befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften.

Genaue Zeiten der Versammlungen werden noch in den Kreisblättern bekannt gegeben.

Höchst a. M., den 30. März 1915.

Königliches Bezirkskommando.

Meldepflichten für ausgehobene unausgebildete Landsturmpflichtige.

Die ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen gehören zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes und sind daher wie diese den militärischen Meldepflichten unterstellt.

Alle Personen des Beurlaubtenstandes sind während der Beurlaubung den zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Anordnungen unterworfen.

Sie haben geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß dienstliche Befehle ihrer Vorgesetzten und namentlich Gestellungsbefehle ihnen jederzeit zugestellt werden können.

Im dienstlichen Verkehr mit Vorgesetzten oder wenn sie in Militäruniform erscheinen, stehen sie unter militärischer Disziplin.

Die zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Meldungen können von den Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei dem Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich erstattet werden.

Meldungen sind sofort bei Aufenthalts- oder Wohnungswechsel und beim Verziehen in einen anderen Landwehrbezirk erforderlich.

Reute die bei der Landsturm musterung einen Ausweis nicht erhalten haben, werden hiermit aufgefordert ein solchen beim zuständigen Bezirksfeldwebel zu beantragen.

Die Einberufungen erfolgen mittelst Gestellungsbefehls oder durch Bekanntmachungen in den Kreisblättern sowie durch öffentliche Anschläge in den einzelnen Gemeinden.

Sämtliche Meldungen sind im Kreise Usingen und Overtaunuskreis an den Bezirksfeldwebel beim königlichen Meldeamt Bad Homburg v. d. H. und im Kreise Höchst a. M., an den Bezirksfeldwebel beim königlichen Hauptmeldeamt Höchst a. M. zu richten.

Höchst a. M., den 28. Oktober 1914.

Königliches Bezirkskommando Höchst a. M.

Bad Homburg vor der Höhe, den 31. März 1915.

Die Geschäfte des Standesbeamten-Stellvertreters in Eppstein sind dem stellv. Beigeordneten Karl Josef Boda zu Eppstein übertragen worden.

Der königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 31. März 1915.

Die Ortspolizeibehörden mache ich auf die Erledigung der Verfügung vom 12. Dezember 1911, Kreisblatt Nr. 115 betr. Anpflanzung des Walnußbaums hierdurch aufmerksam.

Der königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Königliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie des Siegerer Landes zu Siegen.

Beginn des Schuljahres: 15. April 1915.

A. Tagesschule.

Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten (: Schloßerei, Dreherei, Schmiede, Formerei, Klempnerei :) neben zeichnerischem und fachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Besuch einer hiesigen preussischen Schule.

Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler.

Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlaß als Gesellenprüfung für Schlosser und Schmiede.

B. Sonntags- und Abendkurse für nicht mehr fortbildungspflichtige junge Leute der Metallindustrie. Beginn: 18. April 1915.

C. 10 wöchentlicher Kursus zur Ausbildung von Zeichnern für Blecharbeitung jeder Art. Beginn: 19. April 1915.

Anmeldungen jetzt erbeten.

Programme und Auskunft kostenfrei durch

Die Direktion

J. B.

gez. Denischer.

Das zum Zweck der bevorstehenden Neuwahl von Mitgliedern und Ersatzmännern der Handwerkskammern aufgestellte Verzeichnis der im hiesigen Kreise (exkl. der Stadt Homburg) befindlichen Wahlkörper liegt gemäß § 6 der Wahlordnung vom 14. August 1899 (Reg. Amtsblatt Seite 396) in der Zeit vom 8. bis einschließlich 15. April 1909 während der üblichen Dienststunden in meinem Geschäftslokale Zimmer Nr. 3 zur Einsicht der Beteiligten offen.

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwaige Beschwerden binnen 14 Tagen vom Beginn der vorbezeichneten Auslegungsfrist ab gerechnet bei mir anzubringen sind.

Bad Homburg v. d. H., den 1. April 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 1. April 1915.

An die Gemeindeverwaltungen des Kreises.

Ich bringe die Erledigung meiner Verfügung vom 6. 4. 1909 — Kreisblatt Nr. 74 — betr. Wanderlagerbetriebe in Erinnerung.

Der königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Ämtliche Bekanntmachung.

Die Regierung hat die Zentral Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin, Französischestr. 53, beauftragt die halbreifen Schweine (120—180 Pfund Lebendgewicht) durch Vertrauensleute zu angemessenen Preisen zur Abschachtung zu kaufen. Diese Preise betragen für Schweine gewogen an der Verladestation:

für je 100 Pfund Lebendgewicht: dagegen für die beim Gewicht von Enteignung vom Bundesrat festgesetzte: also beim freiwilligen Verkauf mehr:

120 bis 130 Pfund	Mk. 57.—	Mk. 51.—	Mk. 6.—
131 bis 140 Pfund	Mk. 58.—	Mk. 52.—	Mk. 6.—
141 bis 150 Pfund	Mk. 59.—	Mk. 53.—	Mk. 6.—
151 bis 160 Pfund	Mk. 60.—	Mk. 55.—	Mk. 5.—
161 bis 170 Pfund	Mk. 61.—	Mk. 57.—	Mk. 4.—
171 bis 180 Pfund	Mk. 62.—	Mk. 59.—	Mk. 3.—

Alle diese Schweine, die nicht bis zum 10. April freiwillig zum Schlachten verkauft sind, werde ich beschlagnahmen und auf Antrag der Gesellschaft zu den geringeren vom Bundesrat festgesetzten Preisen enteignen, soweit es nicht Zuchteber und Zuchtsauen sind oder mir nicht nachgewiesen wird, daß die Schweine noch neben den sonst zurückbleibenden Tieren ohne Zugabe von Kartoffeln aus Abfällen erhalten werden.

Ich rate daher dringend zur sofortigen Abgabe der Schweine an die Einkäufer der Gesellschaft, die ich nachdrücklichst unterstütze.

Die Ortsbehörden ersuche ich mir bis zum 15. April anzuzeigen, wieviel Schweine, welche im oben bezeichneten Gewicht stehen und für welche eine Ausnahme nicht zugelassen ist, noch in Ihrem Bezirk vorhanden sind.

Der königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Die erste und einzige Ausgabe des Sonntagsblatts ist nicht zum geringsten Teil der rühmlichen Sammlung der Sonntagsblätter, die von 1800 bis 1850 in der Verlagsanstalt des Verlegers E. J. Schick Sohn in Hamburg v. d. H. erschienen ist. Die Sonntagsblätter sind eine der wichtigsten und beliebtesten Zeitungen der Gegenwart. Sie sind eine der besten Quellen für die Kenntnis der Geschichte und der Literatur der Gegenwart. Sie sind eine der besten Quellen für die Kenntnis der Geschichte und der Literatur der Gegenwart. Sie sind eine der besten Quellen für die Kenntnis der Geschichte und der Literatur der Gegenwart.



Ihr sollt euch all' des Heiles freuen,
Das über euch ergossen ward,
Es ist ein inniges Erneuen
Im Bild des Frühlings offenbart.
Was dürr war, grünt im Wehn der Lüfte.
Jung wird das Alte fern und nah,
Der Odem Gottes sprengt die Gräfte. —
Wacht auf! der Oftertag ist da. (Weibel.)

Eine versunkene Welt.

Erzählung von Heinrich Köhler.

(Nachdruck verboten.)

An einem Tage im Oktober passierte die Brigg Montezuma, unter einer kräftigen Brise mit vollen Segeln fahrend, das Kap San Antonio, welches die äußerste Spitze der Insel Kuba ist, und nahm ihren Kurs weiter in westlicher Richtung. Vor drei Tagen hatte das Schiff die belebten Gewässer der Großen Antillen verlassen. Einsam fuhr es auf den blauen Bogen des Golfs von Mexiko, eine tiefe Spur hinterlassend, dahin, denn kein Segel zeigte sich am Horizont. Im purpurn gefärbten Westen sank die Sonne scheinbar ins Meer, und ihre letzten schrägen Strahlen vergoldeten die Schaumlämme der großen Wellen, welche das Karibische Meer durch die Straße von Yucatan wälzt. Auf dem Deck des Schiffes saßen zwei junge Männer plaudernd beieinander.

„Wenn ich richtig rechne, und ich glaube mich nicht zu irren, so werden wir übermorgen das Land zu Gesicht bekommen,“ sagte der eine von ihnen.

„Vorausgesetzt, daß der Wind sich hält und unserem Kurs günstig bleibt, und daß unser Kapitän sich nicht wieder betrinkt,“ warf der andere ein.

„Der Wind wird sich halten, das Barometer steigt. Und was Petro anbelangt, so wird er, wenn er trinken will, nur Wasser finden, denn ich habe die Schlüssel von der Kambüse an mich genommen. Es kommt nur darauf an, die Strömungen zu beachten, über die unsere Karten



Osterlied.

Hil, auf mein Herz! Ans
Hervor mit froher Zuversicht!
Heut wählt ein heiliger
Morgen.
Wach' auf, du schlafumlang'ne
Welt!
Die Lerche schmettert überm
Feld,
Erlöst von Winterjorgen.
Die Luft erklingt vom
Jubelchor,
Die Erde hält den Blumenstolz,
Der Himmel hält sein
Strahlentor
Dir länger nicht verborgen.

zwei Tage lang gegen eine Ebbe zu kämpfen hatten, die uns schließlich in das Meer von Honduras hineindrängte. Ich glaube, es gibt nichts Unzuverlässigeres, als die Seefarten über die Küsten von Yucatan.“

— „Das kommt daher, weil diese Straße so selten befahren wird.“

„Es ist eine Schande, daß man mehr als einen Monat gebraucht, um die 22 Grad zurückzulegen, die uns von Newyork trennen. Und dies im Zeitalter der Eisenbahnen und Dampfschiffe!“

„Nun, mein Lieber, es gibt eben nicht viele Menschen in den Vereinigten Staaten, die zwanzig Quadratmeilen Land in Yucatan besitzen.“

„Wenn es nur etwas einbrächte! Ich ziehe das ganze Jahr kaum so viel heraus, um ein Frühstück bei Delmonico davon bezahlen zu können.“

„Du bleibst also bei deinem Vorsatz, diese Ländereien zu verkaufen?“

„Es wäre das beste, was ich tun könnte. Aber in diesem Punkt wollte ich gerade deinen Rat hören.“

„Dein Vater hatte auch diesen Plan, aber er schob ihn immer wieder hinaus.“

Das lag daran, weil er mit anderen Dingen zu tun hatte. Der Gouverneur von Mexiko schuldete ihm beträchtliche Summen für Lieferungen, die mein Vater für die Armeen gemacht hatte. Außerstande, zu bezahlen,

bot er ihm dafür diese Ländereien in Yucatan an. Da mein Vater einsah, daß er keine andere Bezahlung erhalten würde, nahm er den Vorschlag an, brachte die Angelegenheit in Ord-

nung und kümmerte sich dann nicht weiter um den Besitz. Ein großer Kaufmann in Newyork konnte sich mit solchen Kleinigkeiten nicht abgeben. Spekulationen nach England, China und Peru nahmen sein Hauptinteresse in Anspruch. Und was bedeuten auch für mich diese zwanzig Meilen Land, da mein Vater mir zweihunderttausend Dollar Einkünfte hinterlassen hat! Indessen will ich sie doch einmal besichtigen, ehe ich mich schlüssig mache. Es ist halb ein Gefühl der Pflicht, halb der Neugierde, welches mich dazu treibt."

Nach diesen Worten zündete sich der Sprecher eine Zigarre an und folgte mit interessierten Blicken den ungeschickten Sprüngen sogenannter fliegender Fische, die, auf- und nieder-tauchend, in der Nähe des Schiffes ihr Wesen trieben.

Georg Willis und Egon von C . . . waren Vettern. Der Vater Georgs war Reeder in Newyork gewesen und vor zwei Jahren gestorben. Er hatte seinem Sohne ein bedeutendes Vermögen hinterlassen, aber ein nach amerikanischer Art angelegtes, das in allerlei Spekulationen in allen Meeren und unter allen möglichen Himmelsrichtungen steckte. Georg Willis realisierte es nach und nach und lieferte damit den Beweis eines Geschäftssinnes, den sein Vater bei ihm immer in Zweifel gezogen hatte. In Wirklichkeit liebte auch Georg die Geschäfte nicht und besaßte sich nur gezwungen mit ihnen; er zog Reisen und historische Studien vor und brachte die Zeit, welche seine Landsleute mit praktischer Tätigkeit ausfüllten, lieber beobachtend und beschaulich zu. Unter einem scheinbar phlegmatischen Temperament verbarg er ein großmütiges Herz, das der Aufopferung für andere fähig und voll Enthusiasmus für alles Große und Schöne war. Man hielt ihn für ein Original, und er wußte es und widersprach dem nicht.

Eine lebhafteste Freundschaft verband Georg Willis mit seinem Vetter Egon, der zwei Jahre älter als er selber war. Die Mutter Egons, welche eine Schwester von Georgs Vater war, hatte Herrn von C . . . in Washington geheiratet, der damals den Posten eines Legationssekretärs bekleidete. Egon hatte seine Eltern früh verloren und wurde nach deren Tode von seinem Onkel aufgenommen, welcher den verwaisenen Knaben erziehen ließ und sein kleines Vermögen geschickt verwaltete.

Egon, welcher kühn und abenteuerlich veranlagt war, nahm an der Expedition des Obersten Williamson mitten durch Amerika teil. Ein erfahrener Geologe, geschickter Zeichner, gelehrt und doch ein Mann der Tat, leistete er dabei überaus nützliche Dienste und wurde nach seiner Rückkehr vom Gouvernement zum Zeichner der Indianergrenzen ernannt. Nachdem er seinen Abschied genommen, half er seinem Vetter die Geschäfte, welche diesem infolge der väterlichen Hinterlassenschaft zugefallen waren, ins reine bringen und willigte gern ein, ihn nach Yulatan zu begleiten. Er schätzte die gediegenen Eigenschaften seines Veters und brachte ihm eine rein brüderliche Zuneigung entgegen.

Egon hatte sich in seiner Annahme nicht getäuscht, denn am übernächsten Tage ankerte die Brigg bei Tagesanbruch an der Reede von Sisal, dem nördlichen Ausläufer der Halbinsel Yulatan.

Sisal ist nach Campeche der zweite Hafen des Landes und wird nur wenig von Schiffen besucht, da er seiner Lage wegen kein bedeutendes Interesse bietet. Man konnte vom Deck des Montezuma aus die niedrigen sandigen Ufer überblicken, auf denen nur eine spärliche, verkrüppelte Vegetation sich zeigte. Der ausgiebige Regen der letzten Monate hatte die weite Ebene in einen großen Sumpf verwandelt, aus dem hier und da kleine, mit Gras bewachsene Eilande hervor-sahen. In der Ferne, jenseits des Hafens, begrenzten ungeheure Waldungen den Horizont. Die Hitze war erstickend, und die Strahlen der Sonne sog die Feuchtigkeit auf, wodurch ein nebelhafter Dunst sich über der dampfenden Ebene verbreitete.

"Da hätten wir also Sisal, das gelobte Land," sagte Georg Willis, während er an der Ballustrade des Schiffes lehnte und die Gegend überfah.

"Es fehlt ihm allerdings nicht an Originalität," antwortete sein Vetter. "Aber was wir von hier aus zu sehen bekommen, will noch nichts sagen."

"Meine Ansicht ist, daß dieses Land seinen Ruf verdient: nämlich eine der am meisten vom Fieber heimgesuchten Gegenden zu sein. Wenigstens an der Küste. Wenn es nach mir geht, werden wir hier keinen langen Aufenthalt nehmen und uns beeilen, Merida zu erreichen."

Die jungen Leute gaben den Befehl, ihr Gepäck auszu-schiffen. Diese Arbeit war ziemlich schwierig und zeit-raubend, da Georg Willis, der wenig Vertrauen zu den Hilfsquellen des Landes hatte, anordnete, Proviant mit-zunehmen. Nachdem dies Geschäft beendet war, begaben sie sich nach Sisal, wo ihre Ankunft eine lebhafteste Bewegung unter der Bevölkerung hervorrief. Man hatte seit langer Zeit keine so wohlhabend aussehenden Fremden zu Gesicht bekommen. Augenscheinlich waren es weder Seeleute noch Austerhändler, aber auf jeden Fall Leute, die in der Lage waren, einen guten Preis für das, was man von ihnen ver-langte, zu bezahlen.

Dieser vorteilhafte Eindruck kam den Reisenden zugute, denn in weniger als einer Stunde war für sie eine Kalesche und für ihr Gepäck ein Karren beschafft worden. Auf den letzteren lud man die Koffer und die Kisten mit den Lebens-mitteln. Um neun Uhr morgens brach die Karawane unter einer großen Beteiligung von Neugierigen und Müßig-gängern auf. Fast die ganze Bevölkerung, das heißt die 600 Einwohner von Sisal, die in der Mehrzahl aus india-nischen Mayas, zahlreichen Mestizen und nur wenigen Weißen bestand, war auf den Beinen.

Am Nachmittag langten die Reisenden in Merida an und stiegen bei Donna Michaela ab. Merida ist die Haupt-stadt von Yulatan, und Donna Michaela war nach dem Pfarrer die wichtigste Person daselbst. Sie rühmt den nicht gerade häufig einkehrenden Reisenden ihre Zimmer, nimmt sie in Pension und spricht einige Worte in spanischer oder englischer Sprache zu ihnen, ohne die eine oder die andere dieser Sprachen wirklich zu verstehen. Sie bewillkommnete auch die beiden Vettern auf das freundlichste und wies ihnen ihre besten Zimmer an. Dabei war sie nicht wenig erstaunt, die beiden meist deutsch sprechen zu hören, eine Sprache, die in Merida ebenso geläufig ist, wie in Deutschland das Chi-nesische. Von ihr benachrichtigt, erschien bald darauf der Pfarrer, um nach der dort herrschenden Sitte den Reisenden einen Besuch zu machen.

Wie fast sämtliche Priester in Yulatan, war auch der Pfarrer von Merida ein Mestize, das heißt von seiten seines Vaters von spanischer Herkunft, während die Mutter eine Eingeborene des Landes gewesen war. Er hatte eine gewisse Bildung genossen und seine Studien in Havanna vollendet. Er sprach sehr gut englisch und spanisch und kannte die Sprache der Indianer aus dem Grunde. Seine Pfarrkinder beteten ihn an, und er verdiente es. Ein ausgezeichnete Mann von jovialer Gesinnung, streng gegen sich selbst und nachsichtig gegen die Vergehen anderer, fand er, so unbeug-sam er auch sonst für die Rechte der Kirche eintrat, nichts Unrechtes dabei, wenn die jungen Leute, nachdem sie am Vormittag den Gottesdienst beigewohnt hatten, am Nach-mittag ein Tänzchen veranstalteten. Er hatte eine Vorliebe für Hahnenkämpfe, duldete das Lotteriespiel, eine Leiden-schaft des Mayas, im mäßigen Umfange und zeigte sogar für die Stiergefächte Interesse. Von Zeit zu Zeit veran-staltete er selbst Festlichkeiten des Schutzpatrons in Merida, welche die Bevölkerung und die Indianer auf zehn Meilen in der Runde herbeilockten.

Der Zufall fügte es, daß am Tage nach der Ankunft der beiden Reisenden das Fest des heiligen Cristobal stattfand. Seit vierzehn Tagen war der Pfarrer Carillo nicht zur Ruhe gekommen. Er leitete selbst alle Vorbereitungen für die Zeremonie, ging von der Kirche in den Ballsaal, übte mit seinen Choristen und überwachte die Frauen, welche beauf-tragt waren, die Gewänder des Heiligen anzufertigen. Aber nun war nach großer Mühe alles für das Fest bereit. Der

Pfarrer Carlilo bestand darauf, daß die beiden Reisenden demselben beiwohnen sollten und wandte alle seine Beredsamkeit auf, um sie dazu zu bewegen. Als er ihre Zustimmung erhalten hatte, gab er seiner Freude darüber lebhaften Ausdruck.

„Sie werden es nicht bereuen,“ sagte er, „denn Sie werden viel Schönes zu sehen bekommen. Besonders der Ball der Mestizen wird Sie interessieren.“

Und er setzte ihnen auseinander, daß nach der am Vormittag stattfindenden kirchlichen Zeremonie am Nachmittag ein Ball zur Feier des Tages abgehalten würde, welcher im ganzen Distrikt unter dem Namen „der Ball der Mestizen“ berühmt sei. Die Indianer durften ihm nur als Zuschauer beiwohnen. Zu diesem Ball fanden sich die Farmer und Eigentümer aus der Umgegend mit ihren Frauen und Töchtern ein. Tänzer und Tänzerinnen erschienen dabei in einer alten Landestracht, z. B. die Damen in weißen, wehenden Tunikas, die am Hals und an der Taille rot besetzt waren; außerdem trug jede der Tänzerinnen goldene Armringe und eine Kette von demselben Metall um den Hals.

„Es gibt darunter sehr hübsche Mädchen,“ fügte der Pfarrer mit einem schelmischen Augenzwinkern hinzu, „hübsch

und auch klug. Ich glaube, obgleich ich es nicht mit Bestimmtheit sagen kann, daß sogar Donna Mercedes da sein wird.“

„Wer ist Donna Mercedes?“ fragte Egon.

„Sie müssen in der Tat das erste Mal hierhergekommen sein, wenn Sie von Donna Mercedes nichts wissen. Es ist die schönste Person in Yucatan. Sie wohnt nicht in Merida, sondern in Uxmal, welches einige Meilen von hier entfernt ist. Sie haben doch schon gelegentlich von Uxmal sprechen hören?“

„Niemals.“

„Was! So wissen Sie gar nichts von den Ruinen von Uxmal? Nichts davon, daß sich dort in den Wäldern eine alte indianische Stadt mit eingestürzten gigantischen Palästen, eigentümlichen Skulpturen und unentzifferbaren Hieroglyphen befindet? Vor einiger Zeit brachten zwei Amerikaner, Stephens und Catherwood, ein ganzes Jahr hier zu, um diese Ruinen zu studieren. Sie haben dann in Boston eine Schrift über ihre Entdeckungen veröffentlicht, die, wie man sagt, großes Aufsehen in der wissenschaftlichen Welt erregt hat.“

(Fortsetzung folgt.)

Die verschlossene Tür.

Osterkizze von Anna Lahr (Hannover).

Die Gutsherrin unterbrach den Spaziergang zwischen den vorfrühlingsahlen Rabatten und blieb mit ihrem Gast an einer Mauerlücke stehen, durch die ein paar Stufen in einen tiefer gelegenen Grasgarten führten.

„Was haben wir denn da?“ fragte der alte Freund des Hauses.

Sie gingen die Steintreppe hinunter und sahen vor sich einen Platz, auf dem außer dem vom Winter her noch unansehnlichen Rasen nichts wuchs als in der Mitte zwei alte Bäume mit breitausladenden Ästen. Obgleich es in dieser frühen Jahreszeit noch kein hohes Unkraut gab, war es doch offenbar, daß der Platz seit langem vernachlässigt war. Wo draußen die Landstraße vorüberlief, war die Umfassungsmauer durch eine kleine Holzgittertür unterbrochen, vor der sich ein paar Stauden breit machten; sie mußte sehr lange nicht in den Angeln bewegt sein.

„Offen gestanden, ich sehe noch nicht recht ein, wozu dies je hat dienen können. Zum Obstgarten fehlt das Obst, zum Ziergarten taugt es auch nicht; denn ich sehe keine Beete. Vielleicht eine Bleiche?“

Die Hausfrau schüttelte den Kopf. Ihr gutes altes Gesicht sah traurig aus, als sie antwortete: „Eine Spielwiese sollte es sein. Für die Dorstkinder an Sommernachmittagen. Ein schöner Plan meines Mannes.“

„Dafür ist es allerdings ein herrlicher Ort,“ stimmte der Gast zu. „Viel Luft und Sonne. Eine Zuflucht unter den großen Bäumen, wenn es zu heiß wird. Und keine Beete, die geschont werden müssen! Wirklich, ein Paradies für Kinder.“

„Und wird doch nie benutzt.“

„Nie benutzt?“

„Nein, nie! Einen Sommer lang war hier eitel Freude. Dann entdeckte mein Mann, daß ein paar halbwachsene Flegel eine junge Birke so angebohrt hatten, daß sie eingehen mußte. Da hat er den Platz geschlossen.“

„Baumschreck!“ sagte der Gast, die weißen Brauen hochziehend. „Darauf bin ich auch scharf. Immerhin, wenn die Übeltäter bekannt sind, würde ich die anderen nicht dauernd darunter leiden lassen.“

„Das sage ich ja. Die Kleinen können doch nichts dazu. Aber Eberhard ist nun einmal so. Was habe ich nicht versucht, ihn zu überreden, daß er die Tür wieder aufschlösse. Er ist nicht zu bewegen. Einmal hatte ich ihn fast herum. Das war, als unser Enkel geboren wurde. Da, in der Rührung

— Aber gerade an dem Tage kam der Lehrer und wollte ihn seinerseits bitten. Nur daß er nicht bat, sondern forderte, als wenn es sich um eine Verpflichtung handelte. Das war natürlich verkehrt.“

„Ganz verkehrt! Würde mich auch gesucht haben. Immerhin — schade, daß es so kam!“

„Seitdem ist hier die Wildnis, an der niemand, aber auch niemand Freude hat. Draußen drücken sich die Kinder mit neidischen Augen an der Pforte vorbei, wenn sie in der Juliglut den weiten staubigen Weg zum Gemeindeanger machen, um ein bißchen zu spielen. Und Eberhard selbst setzt nie den Fuß hierher, um sich nicht zu ärgern. Sein Stolz ist mehr noch als durch die Undankbarkeit jener halbwachsenen Lummel durch die taktlose Unbesonnenheit des Vermittlers verletzt.“

„Da muß ich aber doch auch noch einmal mein Heil versuchen.“

„Ach, wenn Sie das fertig brächten!“ seufzte die alte Dame. „Morgen kommt meine Tochter mit unserem Enkel für die Ostertage. Was wäre das für den Jungen, wenn wir die anderen Kinder hereinlassen könnten. So ein Rudel Spielgefährten für das arme Kind, das immer nur in Großstadtanlagen mit dem Kindermädchen herumspaziert. — Aber ich weiß doch auch wieder nicht, ob ich Sie wirklich darum bitten soll. Eberhard ist zu empfindlich in diesem Punkt. Von uns jedenfalls wagt keiner mehr, daran zu rühren. Seit sieben Jahren nicht.“

„Aber versuchen möchte ich es doch immerhin. Ich vermute, Eberhard ist auf seinem Zimmer. Da will ich zu ihm gehen und gleich einmal ein bißchen sondieren.“

Damit stiegen sie wieder in den Gutsgarten hinauf. Vor dem Hause trennten sie sich.

Im Herrenzimmer zog der bläuliche Tabakrauch in wogenden Schichten zwischen den Fenstern hin und her.

In dem braunen Kachelofen war noch tüchtig eingeheizt, obgleich die Sonne es schon ganz gut mit den Menschen meinte. Aber der alte Herr heizte nach dem Kalender, und der fünfzehnte April, an dem er damit aufzuhören pflegte, war noch nicht gewesen.

Als der Besucher eintrat, fand er den Freund damit beschäftigt, die Bindfaden eines Paketes zu lösen, das eben mit der Post gekommen war.



Vorgehende deutsche Infanterie in Flandern.

Wir sehen auf unserem Bilde eine Abteilung deutscher Infanteristen, wie sie sich beim Vorgehen eingraben und gegen feindliche Geschosse zu schützen versuchen. Der erste Mann links hat sich bereits das Lager gegraben und vor dem Kopf einen kleinen Erdwall aufgeworfen, der zweite ist dabei, das Gleiche zu tun, um dann seinen inzwischen schießenden Kameraden zu helfen.

„Bom Konditor!“ zwinkerte der Hausherr geheimnisvoll. „Ostereier für den Schlingel, den Hans. Großvater-sorgen!“

Nun hob er den Deckel von der Schachtel und packte aus.

Da kam es aus der Holzbox hervor: kristallglänzende weiße Zuckereier, Schokoladenhasen, die Männchen machten, und Miniaturhennen mit safrangelben Rüfen, an denen noch die Schalen klebten. Immer mehr wurde es und bedeckte schließlich den halben Tisch.

„Wie gefällt dir das?“ fragte der Großvater. „Pomp-haft, nicht?“

„Genug, um einen gesunden Jungen auf eine Woche leidend zu machen.“

„Glaubst du? Na, man kann ihm ja verbieten, es alles sofort in den Mund zu stecken.“

„Verbieten schon! Ob es aber hilft?“ Dann vorsichtig tastend: „Am Ende fänden sich auch noch — andere Liebhaber?“

Da wurden die Züge des Gutsherren plötzlich schroff. „Nein,“ sagte er hart, „Kinderonkel im Dorf spielen? — einmal und nicht wieder.“ — Und mit hastigen Händen griff er nach seiner langen Pfeife, die er an die Wand gelehnt hatte.

„Das hätte ich einmal wieder schön verdorben!“ dachte der andere beschämt. Und er hatte geglaubt, ein Diplomat zu sein.

„Großpapa, du sollst mal mit in den Garten kommen,“ befahl es in hoher, schriller Kinderstimme.

„Warum denn, mein Junge?“

„Wir wollen zusehen, ob der Osterhase auch noch ein Ei für dich gelegt hat.“

„Sehr wahrscheinlich, mein Junge. Großpapa will nur den Onkel holen. Der soll doch auch mit suchen, nicht wahr, Hans?“

„Ach so! Na ja, dann kommt man lieber erst ein bißchen später. Weißt du, das muß ich dem Osterhasen doch erst sagen. Sonst

vergift er den Onkel vielleicht, und dann weint der.“

„Das ist recht. Geh nur hin und erinnere den Osterhasen. Wir kommen dann auch.“

Der alte Herr ging und suchte seinen Freund. „Ich kann dir nicht helfen,“ sagte er strahlend, „du mußt unbedingt mit mir Ostereier suchen. Hans hat mindestens die Hälfte von dem, was er bekommen hat, in seiner Schürze mitgenommen und will es dem Osterhasen wieder zur Verfügung stellen, damit wir auch etwas abkriegen.“

„Riesig anständig!“ Und langsam fügte er hinzu: „Könnte sich mancher Erwachsene ein Beispiel dran nehmen!“ Weiter wagte er sich aber mit seinen Andeutungen diesmal nicht vor.

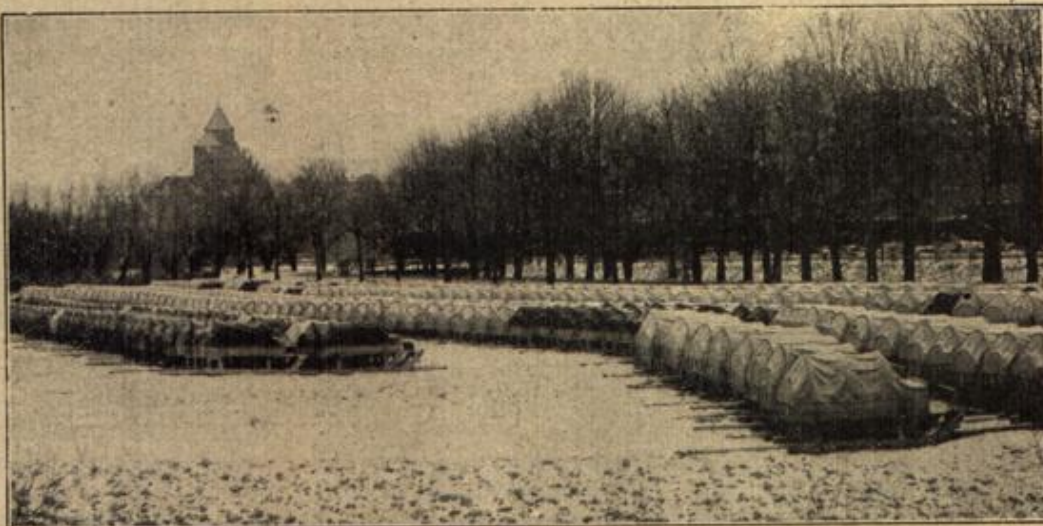
Und er folgte dem Freund in den Garten.

Die Osterfonne schien mit Macht auf alles Lebendige herab. Alle Knospen waren zum Bersten prall, und die frühen Pflanzen standen schon in zartem Schleiergrün.

Während sie so durch all das junge, frische Wachstum dahinschritten, überlegte der Gast, ob nun nicht der Augenblick gekommen sei, einen Appell an das Großvaterherz zu wagen.

„Dieser Mann liebt Kinder,“ dachte er. „Er ist wie ausgewechselt, seit Hans hier ist. Und doch wagt hier niemand, ihn für die Kinder um den Spielplatz zu bitten, den er ihnen selber einst aus eigenem Antrieb gegeben hat. Da stimmt etwas nicht.“

Weiter gingen sie, und weiter grübelte er: Daß Eberhard im Grunde seiner Seele je eher je lieber nachgäbe, war außer Zweifel, mochte die Hausfrau sagen, was sie wollte. Wenn er es trotzdem nicht tat, was konnte schuld sein? Wollte er mehr gebeten sein? Noch mehr? Hatte man nicht schon genug gebeten? Viel! Oder gar — zu viel? Zu viel! Vielleicht war es das! Man kann auch zu viel bitten, besonders bei einem Mann, dem es nicht leicht wird, seine Gefühle zu zeigen. Wer weiß, auch Eberhard suchte vielleicht längst nach einem Grund, um das Aufgeben seines Standpunktes vor sich selber zu rechtfertigen. Aber nur ein einfacher Weg konnte hier zum Ziele führen, einer, den ein



Ein riesiger Schlittenpark für die Kämpfe im Osten.

Bei den letzten Kämpfen an den masurenischen Seen haben die von der deutschen Militärverwaltung für diese Kämpfe vorsorglich beschafften Schlitten hervorragende Dienste geleistet. Dadurch konnten besonders die Verfolgungskämpfe gegen die zurückfliehenden Russen sehr erfolgreich durchgeführt werden.

Man gehen konnte, ohne Worte wie „Verzeihung“ und ähnliches rührseliges Zeug in den Mund zu nehmen. Man hatte zu viel Gefühlsaufwand getrieben, das hatte ihn kopfschmerz gemacht. — Wo aber war der einfache Weg?

Inzwischen waren ihnen die Damen nachgekommen.

„Mich soll wundern,“ sagte Eberhards Tochter, „wo der Osterhase seine Eier für uns versteckt hat. Ich sehe nirgends auch nur einen Zipfel von Hans.“

„Er wollte uns doch ein wenig auf den Weg helfen,“ fügte die Großmutter hinzu.

Da stieg irgendwo in der Nähe ein ohrenbetäubender Jubel hell empor. Erschrocken sahen sich die Damen an. — Das war ja — auf dem Spielplatz.

Bekommen blickten sie zum Hausherrn. In dessen Zügen wetterte und drohte es.

Wortlos eilte er mit ein paar großen Schritten voraus, der Mauer zu.

„Das sind Kinder,“ jammerte die alte Dame. „Wie sind sie nur herein gekommen?“

„Durch den Garten, das wäre doch zu frech,“ meinte die Tochter.

„Über die Mauer,“ entschied der Gast. Ihm war nicht klar, wohin diese neue Wendung führen konnte. Solch dreistes Borgreifen mußte wohl alles verderben.

Der Gutsbesitzer war inzwischen schon an der Mauer, lief die Stufen hinab und blieb dann wie angewurzelt stehen.

Das wimmelte. Mindestens ein Duzend Kleine, ganz Kleine liefen und krochen da herum, und jedes, aber auch jedes hatte ein Ei oder einen Hasen in der kleinen Faust oder auch schon am Mäulchen.

Der Hausherr stand verdutzt. Das da konnte man ja gar nicht schelten.



Major Franke, der neue Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Major Franke wurde unter Beförderung zum Oberstleutnant zum Nachfolger des gefallenen bisherigen Kommandanten v. Heydebreck zum Führer der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika ernannt. Major Franke steht gegenwärtig im 49. Lebensjahre und ist Ritter des Ordens Pour le merite.

traut. Er fühlte sich entsetzlich geniert, und es wurde ihm sehr warm auf dem kurzen Weg.

Aber Hans rief noch einmal: „Schnell, Großpapa! Ich kann ihn nicht mehr halten.“ — Da war es entschieden.

„Force majeure“, dachte der Großvater und setzte sich

Statistik über Kriegsgefangenen-Post durch die Schweiz		
seit Monat September vorig. Jahres		
 25 Beamte	 40 Beamte	 25 Beamte
Tägliche Briefe: ca. 155 000	Tägliche Postanweisung: ca. 6 500	Tägliche Pakete: ca. 4 000
Postanweisungen im Monat Dezember		
an französ. Gefangene in Deutschland	Postanweisungen: 103 129	
im Betrage von:	1 544 094 Fr.	
an deutsche Gefangene in Frankreich	Postanweisungen: 30 072	
im Betrage von:	530 094 Fr.	
an russische Gefangene in Österreich-Ung.	Postanweisungen: 846	
im Betrage von:	22 983 Fr.	
an österreich-ungar. Gefang. in Russland	Postanweisungen: 2 082	
im Betrage von:	71 118 Fr.	
von Sept. bis 31. Dez. an franz. Gef. in Deutschland	3 576 756 Fr.	
von Sept. bis 31. Dez. an deutsche Gef. in Frankreich	1 195 614 Fr.	

Eine Statistik über die Kriegsgefangenen-Post, welche durch die Schweiz geleitet wird.

Das begriff ja noch nichts. Diese Würmer konnten auch nicht über die Mauer hereingekommen sein.

Ein Blick zur Gittertür. Sie stand weit offen.

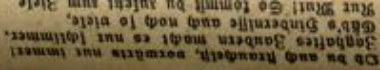
Und in der Öffnung stand Hans und zog etwas sehr Widerstrebendes herein, etwas, was in einem verwaschenen roten Flanellröckchen zappelte.

„Großpapa!“ rief Hans. „Hol du ihn. Er will nicht. Er hat Angst.“

Und der Großvater gehorchte. Langsam, wie ein Kind, das wieder artig sein möchte, aber sich noch nicht recht ge-



Ein Tauchretter für Unterseeboote.
(Text zum Bilde siehe Seite 110.)



„Ich?“ wehrte er ab. „Ich nicht. Hans hat es getan. Aber nun bleibt es so.“

Nein, Sie hatten es wirklich nicht gewußt.

(Hierzu Bild auf Seite 109.)

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Rettung im „Tauchretter“ den höchsten Grad von Kaltblütigkeit und Disziplin verlangt. Aber haben wir je die Erfahrung gemacht, daß diese Tugenden unter der heldenmütigen Besatzung der Unterseeboote, die sich ausschließlich aus Freiwilligen rekrutiert, schwach entwickelt sind?

Einige Sprüche für Osterrier.

(Die Namen beliebig zu verändern.)

Steh nur, Fröhchen, was ist das?
Liegen hier im grünen Gras
Nicht die schönsten Eierlein,
Um dich heute zu erfreuen?

Diese Eier hat gebracht
Osterhäschen über Nacht.

Osterhäschen macht' im Lauf
Selbst die Gartenspore auf,
Und er brachte ganz geschwind
Eier für mein liebes Kind.

Ei, wie brav der Hase war!
Bracht' er doch auch dieses Jahr!
Für die Kinder, eins, zwei, drei,
Ostereier schnell herbei.

Weil du, Liebling, brav gewesen,
Darfst die Eier du auflesen.

Seht ihr lieben Kinderlein,
Gut ist's, immer folgsam sein.
Nun bringt's Osterhäschen heute
Eier für euch kleinen Leute.

Für den kleinen Vedermond
Legte Häschen auf den Grund,
Dieses Schokoladenei,
Nimm es dir nur frank und frei!

Ostereier werden wohl allen
Unsern lieben Kindern gefallen.
Hier sind sie vom Osterhasen
Gut verborgen auf dem Rasen.

Heute ist der Ostertag,
D'ran sich jeder freuen mag.
Weil der Herr aus Grabesnacht
Uns das Leben hat gebracht.

Für die Festtafel.

Von Hermine Fischer.

Zutaten zu einer Sahnespeise
sind ½ Liter süße Sahne oder Milch, ein
walnußgroßes Stückchen Butter, ein Stück-
chen Vanille, 130 Gramm Zucker, 6 frische
Eier und 12 Blatt weiße Gelatine. Man
läßt die Vanille gut in der Sahne aus-
ziehen, zerrührt damit die Eidotter und den
feinen Zucker und läßt die Masse unter be-
ständigem Rühren eben aufkochen. Nachdem
sie vom Feuer genommen ist, wird erst die
in heißem Wasser aufgelöste Gelatine hin-
zugegeben und dann das steif geschlagene Ei-
weiß rasch untermengt. Diese Sahnencreme
wird lagenweise mit Stückchen Gelee in
eine mit kaltem Wasser ausgespülte Por-
zellanschüssel gefüllt, um auf einen feinen
Glasteller gestürzt zu werden, wenn sie so-
fort aufgetragen werden soll.

Zitronenspeise läßt sich auf ver-
schiedene Weise bereiten. Folgendes aus-
probirtes Rezept ist zu empfehlen. Das
Gelbe von 5 Eiern wird mit ½ Kilo feinen
Zucker tüchtig verrührt. Dazu tut man die
abgeriebene Schale von einer und den Saft
zweier Zitronen. Inzwischen wurde für 15

Pfennig weiße Gelatine in einem kleinen
Löffeltopf voll heißen Wassers aufgelöst und
dies kühlt wieder ab. Die Gelatine wird
nun mit den übrigen Zutaten verrührt und
zu allerletzt noch der steife Schnee der 5 Eier
leicht hindurchgemengt. Auch diese rasch zu
bereitende, wohlschmeckende süße Speise wird
erst in eine ausgeschwenkte Porzellanform
getan und gerade vorm Gebrauch gestürzt.

Mandelcreme mit feinem Bad-
werk. Hierzu werden 175 Gramm geschälte
süße Mandeln mit ½ Liter süßer Sahne
gelocht und dann durch ein Haarsieb getrie-
ben. Mit dieser Masse verrührt man einen
Eßlöffel voll Raismehl und das Gelbe
von 6 Eiern und läßt sie leicht aufkochen. So-
dann fügt man nach Geschmack genügend
feinen Zucker nebst dem steifen Schnee der
Eier hinzu und läßt die Speise nochmals
aufpuffen. Matronen und allerlei kleines
Badwerk dient als Beigabe dieser sehr
wohlschmeckenden Creme.

Haushauswirtschaft.

Rezept zu einer guten Toilettenseife.
Gut ausgetrocknete Hausseife schabt man
fein und löst sie im Verhältnis von ½ Kilo
Seife mit ½ Liter süßer Sahne, welcher
man 30 Gramm ganz fein geriebene bittere
Mandeln hinzusetzt, verrührt sie recht gleich-
mäßig auf schwachem Feuer und schüttet sie
dann in eine viereckige hölzerne Form, wozu
man ein Zigarrenkästchen usw. benutzen
kann, in dessen Boden man vorher einige
Löcher bohrt und mit einem feuchten Luche
belegt hat, läßt sie dann einige Tage stehen,
stürzt sie und schneidet sie sehr leicht in zum
Gebrauch passende Stücke.

Wessing puhen. Über die vielen neuen
Puhmittel, die fast täglich aufkommen, wer-
den die alten vergessen, und bedenkt man sich
ihrer wieder einmal, so findet man, daß sie
eigentlich recht gut waren, und hinter man-
chem neuen Präparat steckt das alte, wohlbe-
kannte, nur daß ihm ein neuer Name auf-
„ol“ oder „in“ gegeben wurde, der dann
zu einem teuren Preis berechnen muß. So
ist die in den Drogenhandlungen käufliche
Tripelerde ein noch immer unübertroffenes
Puhmittel, namentlich wenn sie fein ge-
schlemmt ist. Man schüttelt sie mit Wasser
an. Für Gegenstände, die sehr stark be-
schmutzt sind, kann man etwas Spiritus und
Salmiatgeist zusetzen.

Erprobtes.

Seidenkleider waschen. Man
wäscht sie mit milder, weicher Seife in lau-
warmem Wasser und spült sie einige Male,
dem Spülwasser setzt man etwas aufgelösten
Zucker und zwei Tafeln aufgelöste weiße
Gelatine zu, wodurch die Seide Glanz und
Steife erhält, dann hängt man sie möglichst
glatt zum Trocknen so lange auf, bis sie nur
noch feucht sind, daß man sie sogleich plätten
kann.

Dänische Handschuhe zu reinigen. Man
wäscht die Handschuhe mit aufgelöster Seife,
Milch und Salmiatgeist, hängt sie dann zum
Trocknen auf, wobei man sie oft reibt und
brüht, säubert sie, wenn sie ganz trocken sind,
mit Kleie oder Talkum ab, wodurch sie
weich und elastisch werden.

Spinnen als Wetterpropheten. Daß die
Spinnen für aufmerksame Beobachter auch
gute Wetterpropheten sind, dürfte wohl nicht
allzu bekannt sein. Solche Beobachtungen
lassen sich nun sowohl im Walde, besonders
aber an Waldrändern, auf Blößen, in der
Nähe von Kampanlagen, sowie in Gärten

in der Nähe von Wohnungen ausführen.
Legt die Spinne ihr Netz an Süd- oder
Westseiten an, so ist warmes Wetter zu er-
warten. Geht die Spinne dabei langsam
und bedächtig zu Werke, so ist auf anhaltend
gutes Wetter zu schließen. Ist die Spinne
unruhig, und die Arbeit eilig, heftet sie ihre
Fäden oberflächlich an, so ist auf schlechtes
Wetter zu rechnen. Bleibt die Spinne im
aufgespannten Netze sitzen, glättet sie mit
den Hinterfüßen die Fäden ohne zu spinnen,
so ist trockenes und schönes Wetter in Aus-
sicht. Sobald man bemerkt, daß die Spinne
am Netze eine Anzahl Fäden einzieht,
so ist Unwetter zu erwarten. Je rascher sie
dabei verfährt, desto rascher ist der Witte-
rungsumschlag zu erwarten. Auf sandigen
Bodenpartien, wo viele Erdsinnen, die ein
trichterartiges Netz spinnen, haufen, kann
man auf gutes bezw. anhaltendes Wetter
schließen, solange die Spinnen außen sich-
bar sind. Umgekehrt ist auf Wetterumschlag
zu rechnen, sobald die Spinnen nicht mehr
sichtbar sind.

Gesundheitspflege.

Was tut man gegen Fremdkörper im
Ohre? Zunächst muß man sich gegenwärtig
halten, daß ein normaler Gehörgang auf
einen nicht gerade besonders verletzenden
Fremdkörper nicht reagiert, d. h. der Fremd-
körper im Ohre ist für die Tätigkeit des
Gehörorgans an sich keine Gefahr. Man
soll sich aber hüten, einen solchen Körper
häufig entfernen zu wollen, erstens ist dies,
wie aus dem Gesagten hervorgeht, nicht not-
wendig, zweitens aber kann es zu bedeu-
tender Schädigung führen. In beinahe allen
Fällen kann der Fremdkörper durch Aus-
spritzen des Gehörganges entfernt werden.
Ist aber die Anwendung eines besonderen
Instrumentes notwendig, so sollte dieselbe
durch einen Ohrenarzt vorgenommen wer-
den, der das Ohr mit dem Otoposk unter-
suchen kann und mit der Behandlung dieses
Organs vertraut ist.

Kindernpflege und -Erziehung.

Man gewöhne die Kinder möglichst früh-
zeitig ans Gurgeln, denn ganz abgesehen
davon, daß dies zur Reinlichkeit gehört, so
härtet es auch den Hals ab, macht denselben
gegen Krankheiten widerstandsfähiger und
arbeitet im Falle einer Halskrankheit dem
Arzte vor, indem dieser zu Gurgelmitteln
greifen kann, während andernfalls, wenn
das Kind an das Gurgeln nicht gewöhnt
ist, dasselbe oberflächlich und mangelhaft
ausgeführt wird, so daß die Arznei nicht zur
Wirkung gelangen kann.

Den Zähnen der Kinder bezw. der Pflege
derselben wird seitens der Eltern meist eine
viel zu geringe Aufmerksamkeit gewidmet,
und daher ist die Ursache späterer Zahnlei-
den in den meisten Fällen in einer mangel-
haften Pflege der Zähne in der Jugend zu
suchen. Die Zahnbürste allein tut es aber
auch bei den Kindern nicht, man muß die-
selben vielmehr auch dazu erziehen, nicht zu
heiß oder zu kalt zu essen oder zu trinken,
bezw. einen zu raschen Wechsel zwischen kalt
und warm zu vermeiden, denn rasche Ab-
kühlungen der Zähne schaden dem Schmelz
derselben ebenso wie zu große Hitze oder
Zucker oder scharfe Gewürze. Auch sollte
man die Zähne der Kinder wenigstens alle
paar Jahre einmal durch einen Zahnarzt
untersuchen lassen. Eine derartige bereits
in der Jugend geübte Pflege der Zähne
lohnt sich in späteren Jahren reichlich und
erspart dem Menschen viele Zahnschmerzen.

1905, erschienen S. 27, enthält nach neuester Anordnung des bair. Menschenheftes die Tabelle, nach welchem die Verträge fernerhin von den Domänen-Gemeinschaften direkt an die Käufe der Landwirtschafte für immer abgelöst werden, dagegen richtiger (Stillschluß des Abkommens)

der Mörtelart, daher, bevor sie beschiffert sind vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 2 und zur Abfertigung der Schiffsladungen benutzten Gefäße aus Entwertung des zur Beförderung der Waren dienenden Gefäßes.

Ein Vermittler.
 Einer von so vielen — in der Verlustliste unter „vermißt“ aufgeführt. Er gehörte zu einer Patrouille, die zu nächtlicher Zeit einen Erkundungsmarsch ausführen sollten. Als sie im dichten Walde so

bemerken Sie hier erst, daß einer von den Kameraden fehlt. Dieser liegt dort draußen im Walde mit einem tödlichen Schuß in der Brust. Niemand findet ihn mehr da draußen. Das ist Soldatenlos. Und es wird Tag und wieder Nacht. Ruhe herrscht jetzt im Walde.

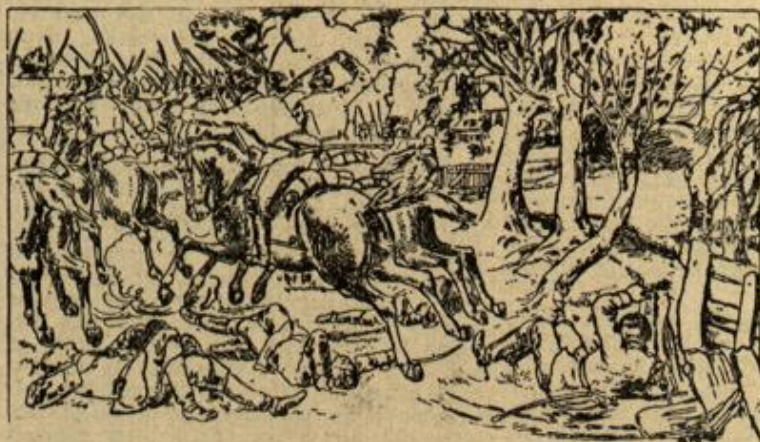


dahinschleichen, empfangen sie plötzlich Feuer. Es ist eine Uebermacht, der sie gegenüberstehen und da heißt es, sich schnell in Sicherheit zu bringen. Sie ziehen sich zurück, und im Lager angekommen,

ein Fuchs schnürt dahin, er hat Witterung von dem toten Soldaten erhalten und das lockt ihn herbei, weiß er doch, daß er von diesem nichts mehr zu fürchten hat.

Rätssecke.

ഭൂമി.



Wo ist das Pferd des Gestürzten?

Zweifelbenrätzel.

Die erste Silbe nennet ein Fluß,
Die zweite sichert jeglichen Genuß,
Das Ganze tut uns auf der ersten Grund,
Verhängnisvoll die Macht des Zweiten kund.

Buchstabenrätzel.

Ich bin ein schlichter Mann vom Land,
Hab' nur fürs Praktische Verstand,
Doch stellt ihr meine Zeichen um,
Gab die Musik mir Ehr' und Ruhm.

Nun setzt davor noch einen Laut —
An mir ihr dann ein Städtchen schaut,
Ein Städtchen von ganz eigner Art,
Manch' Künstler lenkt dahin die Fahrt.

Gibt ihr mir nun noch einen Fuß,
Belohn' ich euch durch Kunstgenuß,
Ich hab' eronnen und erdacht,
Was Groß und Klein hat Freud' gebracht.

Gedruckt und herausgegeben von Paul Schettlers Erben, Geleisich, m. b. H.
Hofbuchdruckerei, Cöthen, Anh. Verantwortl. Schriftleiter: Paul Schettler, Cöthen.

Sämmtliche Bilder sind von der zuständigen Behörde zur Veröffentlichung genehmigt worden.